

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 25. Juni 2007

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Betzinger Martin, Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Jummer Walter, Obermaier Kaspar, Riederer Franz, Unverdorben Max;

Entschuldigt fehlen: Jummer Johann und Reichl Johann

Außerdem waren anwesend: Frau Heinritz von der OZ
Herr Keller vom Plattlinger Anzeiger
18 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Vorstellung und Erläuterung der Planung für die vorgesehene Generalsanierung der Grundschule Aholming (mit Turnhalle)

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Alfred Jahrstorfer, den Landschaftsplaner Peter Bencinic sowie die Projektanten für Elektro und Heizung Freudenstein und Grosch. Er führte aus, dass das Schulgebäude mittlerweile 43 Jahre alt sei. Obwohl die Gemeinde laufend Renovierungsarbeiten durchgeführt habe, bestehe nun Handlungsbedarf. Er bat Architekt Jahrstorfer um Vorstellung und Erläuterung der Planung für die vorgesehene Generalsanierung der Grundschule Aholming.

Dieser führte aus, dass es sich eigentlich um zwei Maßnahmen handelt: Einmal die Schule mit den Außenanlagen, zum Anderen um die Turnhalle. Die Überprüfungen durch sein Büro haben ergeben, dass insbesondere die Bereiche Brandschutz, Barrierefreiheit, Energieverbrauch, und die Erfüllung technischer Bestimmungen (z. B. Elektro) gelöst werden müssen.

Architekt Jahrstorfer erläuterte anschließend in allen Einzelheiten die erforderlichen Maßnahmen und begründete diese. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme ohne Turnhalle beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 645.000 €. Eine Vorsprache bei der Regierung von Niederbayern am 14.06.2007 hat ergeben, dass eine Förderung der Maßnahme nur dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn die Kosten der Generalsanierung mindestens 25 % der fiktiven Neubaukosten betragen. Ausschlaggebend sind hierbei die zuwendungsfähigen Kosten. Architekt Jahrstorfer führte Einzelheiten zu den Fördervoraussetzungen aus. Grundlage für einen Zuwendungsantrag ist ein schulaufsichtlich genehmigtes Raumprogramm. Der Zuwendungsantrag sollte bis 31.08.2007 bei der Regierung eingereicht werden. Bei optimalem Verlauf könnte die Gemeinde im Jahr 2008 einen vorzeitigen Baubeginn erhalten. Dieser würde dann aus dem Bauvolumen 2009 gewährt. Für den Finanzierungsablauf würde das bedeuten, dass die erste Förderrate mit etwa 20 % in 2009, die zweite mit etwa 30 % in 2010, die dritte mit etwa 30 % in 2011 und die Schlussrate nach Vorlage des VN im Jahr 2012 erfolgen könnte. Nach derzeitigem Stand kann die Gemeinde von einem Fördersatz von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgehen. Abhängig ist dieser Satz letztlich von der konkreten finanziellen Situation der Gemeinde. KFW-Darlehen z. B. für energetische Gebäudesanierung sind laut Auskunft der Regierung nicht zuwendungsschädlich.

Zur Turnhalle führte der Planer aus, dass seiner Ansicht nach die Kosten einer Generalsanierung genauso hoch wie Neubaukosten sind. Bezüglich einer möglichen Förderung führte er aus, dass die jetzige Turnhalle für eine Grundschule zu groß bemessen sei. Für die Grundschule würde eine Kleinsporthalle mit 12 x 18 m ausreichen. Nach Aussage der Regierung würde bei einem Neubau nur anteilig eine kleinere Halle gefördert. Bei einer Sanierung dagegen könnte für die vorhandene größere Halle Bestandsschutz geltend gemacht werden. Der Kostenrichtwert beträgt für eine Kleinsporthalle 700.000 €, für eine Einfach-

turnhalle dagegen 1,3 Mio. €. Ein Neubau wird nach Aussage der Regierung nur dann gefördert, wenn die Sanierungskosten mindestens 80 % der Neubauskosten betragen. Nachdem es sich aber bei der Turnhalle um eine eigene Maßnahme handelt, können die erforderlichen Entscheidungen zu gegebener Zeit getroffen werden.

Einen weiteren Problempunkt stellt nach Ausführungen des Planers der vorhandene Hartplatz dar. Dieser ist ebenfalls für eine Grundschule überdimensioniert. Ausreichend wäre ein Platz mit 20 x 28 m. Es würde sich anbieten, den bestehenden Hartplatz auf dieses Maß rückzubauen und die dafür freiwerdende Fläche für eine großzügige Pausenhofgestaltung zu nutzen.

Landschaftsplaner Bencinic ergänzte die Ausführungen des Architekten und stellte seinen Planentwurf für die Gestaltung des Pausenhofes vor. Er erläuterte insbesondere die Verkleinerung des sowieso sanierungsbedürftigen Hartplatzes auf das erforderliche Mindestmaß und die großzügige Gestaltung der Restfläche für den Pausenhof. Sofern gewollt könnten hier alle Wünsche, die die Kinder in ihren Modellen dargestellt haben, verwirklicht werden. Beim jetzigen Pausenhof an der Ostseite würde der Planer die Teerfläche entfernen und dafür eine Grünfläche anlegen. Wenn man entlang der Ostseite als Schattenspende noch zusätzlich Bäume pflanzt, könnte hier eine Art „Schulpark“ entstehen. In diesem Zusammenhang wurde vorgebracht, dass bei der Planung die Notwendigkeit einer Feuerwehrezufahrt berücksichtigt werden muss. Nach den Ausführungen der Planer meldete sich Rektor Glöckner zu Wort und führte aus, dass sowohl die Lehrerschaft, als auch der Elternbeirat nie davon ausgegangen sind, dass der Pausenhof auf die Westseite verlegt werden soll. Seiner Ansicht nach ist ein Sportplatz kein Pausenhof. Rektor Glöckner appellierte an den Gemeinderat, den Pausenhof an der bisherigen Stelle zu belassen. Dies sei der geeignete Platz, niemand könne seiner Ansicht nach eine Verlegung auf die Westseite verstehen.

Die Planer führten dazu aus, dass der Pausenhof grundsätzlich auf beiden Seiten angelegt werden kann.

Gemeinderatsmitglied Betzinger wies darauf hin, dass im Zuge der anstehenden Generalsanierung eine klare Trennung zwischen Bürgerhaus einerseits und Grundschule andererseits geschaffen werden könnte.

Der Vorsitzende sprach auch einen möglichen zusätzlichen Ausgang auf der Südseite an, der auch als Fluchtweg genutzt werden könnte. Damit wäre der Weg zum Pausenhof – wo er auch immer entsteht – kürzer.

Gemeinderatsmitglied Emmerdinger wies als Behindertenbeauftragter darauf hin, dass im Zuge der Generalsanierung auf jeden Fall die gesetzlichen Vorschriften der Barrierefreiheit berücksichtigt werden müssen.

Architekt Jahrstorfer stellte abschließend noch fest, dass an der Grundschule derzeit kein intakter Fluchtweg vorhanden sei.

Nach Abschluss der Diskussion waren sich die Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich darüber einig, dass die Generalsanierung der Grundschule in der vorgelegten Form erforderlich und sinnvoll sei. Offen sei derzeit lediglich noch, wo künftig der Pausenhof angeordnet werden soll. Außerdem gilt es zu über-

prüfen, ob und in wieweit der Allwetterplatz in die Maßnahme einbezogen werden soll und kann. Nach dem diese Punkte noch nicht geklärt sind, vertagte der Gemeinderat seinen Grundsatzbeschluss in dieser Sache auf die nächste Sitzung.

Punkt 2

Aussprache und Beschlussfassung über die Verkehrssituation im Bereich des Flurwegs in Aholming

Der Vorsitzende ging nochmals kurz auf den Sachverhalt ein und bat um Meinungen oder Lösungsvorschläge aus dem Gemeinderat. Dazu führte zweiter Bürgermeister Gerl aus, dass er beim Ortstermin den Eindruck gewonnen habe, dass die Anwohner offensichtlich keinen verkehrsberuhigten Bereich wünschen. Grundsätzlich führte er aus, dass seiner Ansicht nach nicht die Gemeinde für die derzeitige Situation verantwortlich gemacht werden kann. Trotzdem sollte die Verkehrsproblematik gelöst werden. Er schlug vor, eine Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h einzurichten. Dabei würde die Parksituation wie bisher bleiben, die Geschwindigkeit würde aber reduziert werden. Den Antrag der Anwohner auf einer Bauparzelle Parkplätze zur Verfügung zu stellen hält er nicht geeignet, eine Verbesserung der Verkehrssituation herbei zu führen.

Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger führte aus, dass auch ihrer Ansicht nach sehr wohl eine Verkehrsberuhigung geschaffen werden soll, der Antrag auf Ausweisung zusätzlicher Parkplätze sei jedoch nicht realisierbar. In der anschließenden Aussprache wurden die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten diskutiert, dabei kamen auch betroffene Anwohner zu Wort. Schließlich kam folgender Beschluss zu stand:

Beschluss mit 11 : 2 Stimmen

Den Vorschlag der Bewohner des Flurweges im Schreiben vom 31.05.2007 hält der Gemeinderat aus rechtlichen Gründen und tatsächlichen Gründen nicht für geeignet, eine Lösung der Verkehrssituation im Bereich Flurweg herbei zu führen. Der Gemeinderat beschließt vielmehr für den Flurweg die Einrichtung einer Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Sollte rechtlich eine Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h möglich sein, so wird auch diese befürwortet. Nach Abklärung des Sachverhalts ist eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.

Punkt 3 Bauantrag Franz und Silvia Forster, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 117/2 (am Ölgartenweg)

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung der Ehegatten Franz und Silvia Forster, Aholming, wegen Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 117/2 der Gemarkung Aholming (am Ölgartenweg) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit den Bauwerbern wurde eine Vereinbarung über die Oberflächenentwässerung und Einhaltung der Abstandsgrenzen abgeschlossen.

Punkt 4 Bauantrag Michael Meixner jun. und Barbara Kandler, Tabertshausen, wegen Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1477/3

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung von Michael Meixner jun. und Barbara Kandler, Tabertshausen, wegen Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1477/3 der Gemarkung Aholming (Alte Plattlinger Straße) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 5 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes: Anwendung des Gewichtungsfaktors 2,0 für unter 3-jährige ab dem nächsten Kindergartenjahr

Die Gemeinderatsmitglieder hatten bereits mit der Sitzungsladung das Anschreiben des Landratsamts vom 08.05.2007 und das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27.02.2007 zugestellt bekommen. Von Seiten der Verwaltung wurde der Sachverhalt zusätzlich erläutert.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass mit Beginn des Abrechnungsjahres 2007/2008 im katholischen Pfarrkindergarten Aholming die unter 3-jährigen Kinder bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Faktor 2,0 gefördert werden, sofern der Staat wie im Schreiben des zuständigen Ministeriums vom 27.02.2007 ausgeführt, ebenfalls die entsprechende Förderung gewährt. Diese Regelung soll nach Ansicht des Gemeinderates nicht generell zu einer Erhöhung des Kindergartenpersonals führen.

Punkt 6

Jahresrechnung 2006

- a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - c) Entlastung
-

Von Seiten der Verwaltung wurden die wesentlichen Haushaltsüberschreitungen aus der Jahresrechnung 2006 vorgetragen und erläutert.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Die in der Jahresrechnung 2006 aufgeführten Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden hiermit, soweit sie erheblich sind, vom Gemeinderat gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder hatten zu Sitzungsbeginn das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 gemäß § 79 KommHV vorgelegt bekommen. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger teilte mit, dass am 16.05.2007 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 durchgeführt wurde. Sie bedankte sich für die Unterstützung der Verwaltung, insbesondere die sofortige Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, und teilte mit, dass die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen geführt habe. Sie bat jedoch darum, die wesentlichen Haushaltsüberschreitungen der nächsten Jahresrechnung 2007 den Gemeinderatsmitgliedern in Schriftform zukommen zu lassen.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

Feststellung der Jahresrechnung 2006 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO gemäß Anlage zur Niederschrift.

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

(1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung nicht stimmberechtigt)

Zur Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2006 wird mit dem im vorstehenden Gemeinderatsbeschluss festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Punkt 7 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über das Ansuchen der Kreisverkehrswacht Deggendorf e. V. zur Gewinnung von Sponsoren für Sicherheitsüberwürfe für Schulanfänger informiert. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat mit 7 : 6 Stimmen, dass die Gemeinde der Kreisverkehrswacht einen einmaligen Sponsorenbeitrag von netto 132,- € für die Beschaffung von Sicherheitsüberwürfen für Schulanfänger zur Verfügung stellt.
- b) Der Vorsitzende informierte über Einzelheiten zur Grabenräumung im Bereich des Anwesens Göbler an der Obermoosstraße.
- c) Der Vorsitzende sprach das immer stärker auftretende Problem mit der Verschmutzung öffentlicher Flächen durch Hundekot an. Dies betrifft nicht nur gemeindliche Spielplätze, sondern mittlerweile nahezu alle öffentlichen Plätze und Flächen. Eine Lösungsmöglichkeit konnte jedoch nicht aufgezeigt werden.
- d) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über das Schreiben des Landratsamts Deggendorf vom 20.06.2007 über die Vorschläge zur Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung im Jahr 2008 informiert.

- e) Dem Gemeinderat wurde die Bitte um Zuschuss der 9. Klassen der Volksschule Wallerfing zur Abschlussfahrt nach Rom vorgetragen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass pro Schüler/Schülerin aus dem Gemeindebereich Aholming 25,- € zur Verfügung gestellt werden.
- f) Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass die Anschaffung eines Beamer für das Bürgerhaus nicht erforderlich sei, weil der vorhandene Beamer der Schule für diesen Zweck mitgenutzt werden kann. Der Beamer ist künftig zentral im Rathaus deponiert und kann bei Bedarf ausgeliehen werden.
- g) Die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber informiert, dass das Landratsamt mit Bescheid vom 22.06.2007 das Bauvorhaben Koplanov/Alesin am Ölgartenweg genehmigt habe. Das von der Gemeinde versagte Einvernehmen wurde vom Landratsamt ersetzt.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.
Apfelbeck
1. Bürgermeister

gez.
Gamsreiter
VOAR